

L-2655444.1, IWB Industrielle Werke Basel, UN/C 859963

Übertragungsleitung

Allgemeine Infos

Gesuchsnummer

L-2655444.1

Name/Bezeichnung der Anlage

145 kV-Kabel zwischen den Unterwerken UW Voltastrasse und UW Dolderweg

Projektbeschreibung

Ersatz des 145 kV-Leitungsstranges HHH10 zwischen dem Unterwerk UW Voltastrasse und dem UW Dolderweg. Die alten Einleiterkabel 300 mm² werden durch neue Einleiterkabel aus Alu mit einem Querschnitt von je 1000 mm² ersetzt. Im Bereich Unterer Rheinweg ab Oetlingerstrasse in Richtung UW Volta wird es eine neue Leitungsführung geben.

Betrifft: Leitungsverlauf

Das Kabel beginnt im Unterwerk Voltastrasse (UW Volta), von wo aus es über das E-Trasse in der Fabrikstrasse in den Energieleitungstunnel (ELT) führt. Dieser verläuft parallel zur Voltastrasse und unterquert anschliessend den Rhein. Auf der Kleinbasler Seite angekommen, unterquert das Kabel im ELT die Dreirosenbrücke. Direkt unterhalb der Dreirosenbrücke befindet sich der erste Muffenschacht, in welchem die einzelnen Kabelstränge das erste Mal miteinander verbunden werden. Von dort aus führt das Kabel rund 830 Meter entlang dem Unteren Rheinweg bis zur Einmündung in den Klingentalgraben. Auf Höhe der Klybeckstrasse liegt ein weiterer Muffenschacht, in dem die einzelnen Kabelstränge erneut miteinander verbunden werden. Der weitere Kabelverlauf führt durch die Klybeckstrasse zur Unteren Rebgassee und anschliessend quer unter dem Claraplatz vorbei in die Rebgassee. Auf Höhe des Dolderwegs mündet das E-Trasse schliesslich in den ELT Dolderweg, von wo aus die Leitung in das Unterwerk Dolderweg auf die Anlage geführt wird. Aus kabelzugtechnischen Gründen muss im Kellerbereich des UW Dolderwegs eventuell eine weitere Muffung vorgenommen werden.

Sammelgesuch/Projektnummer

N.17005

Koord. X Von

2'610'650

PLZ

4056 Basel BS

Koord. X Nach

2'611'750

PLZ

4058 Basel BS

Koord. Y Von

1'268'841

Koord. Y Nach

1'267'832

Gesuchsteller

IWB Industrielle Werke Basel (4806)
Margarethenstrasse 40
4002 Basel

Kontaktperson

[REDACTED]

Betriebsinhaber

IWB Industrielle Werke Basel (4806)
Margarethenstrasse 40
4002 Basel

Rechnungsadresse

IWB Industrielle Werke Basel (4806)
Margarethenstrasse 40
4002 Basel

Eingabe für

Neubau

☒ Ja ☐ Nein

Netzebene (Link zu Netzebenenmodell)

3

Änderung der Vorlage

L-0140800

Ersatz der Vorlage

Begründung des Vorhabens gemäss RL 235 Punkt 1.1.3 d**Angaben zu Provisorien**

Provisorium/Betriebsdauer bis

Geplante Inbetriebnahme Provisorium am

Baustromversorgung

☐ Ja ☒ Nein

**Die Station/Leitung dient der
Stromversorgung für eine
eidgenössisch konzessionierte
Seilbahnanlage**

Anlagenname

Anlagennummer

Windpärke:

Handelt es sich beim Projekt um eine Anlage für die Erschliessung
eines Windparks, für das der Guichet Unique Windenergie/BFE die
Koordination der Stellungnahmen der Bundesbehörden (Art. 14 Abs. 4 EnG
und Art. 7 Abs. 1 EnV) durchgeführt hat?

☐ Ja ☒ Nein

Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die vom Guichet Unique vergeben
worden ist, ein

Spannung: System

	Frequenz [Hz]	Nennspannung [kV]	Betriebsspannung [kV]	Anzahl Stränge / Schleifen
System 1	50	132	145	1

Massnahmen bezüglich NISV

Sind Massnahmen zur Einhaltung der NISV nötig?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche?

Bauliche Massnahmen / Absperrung /
Zutrittsbeschränkung

Falls andere, welche?

Ausnahmebewilligung gemäss NISV notwendig?

☐ Ja ☒ Nein**Längenangaben Leitungen**

Freileitung: Gesamtlänge (m)

Freileitung: Umzubauende/neue Länge (m)

Freileitung: Abzubrechende Länge (m)

Kabelleitung: Gesamtlänge (m)

2251

Kabelleitung: Umzubauende/neue Länge (m)

2295

Kabelleitung: Abzubrechende Länge (m)

2295

Rohranlage: Gesamtlänge (m)

Rohranlage: Umzubauende/neue Länge (m)

0.00

Rohranlage: Abzubrechende Länge (m)

Weitere Angaben Leitungen**Kabelleitung**

Kabelart

Kunststoffkabel
 Massen-/Ölkabel
 Andere, welche?

☒ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☒ Nein

**Verlegungsart (bestehende
 Kabeltrasse ohne jegliche
 Eingriffe in den Boden sind in
 den Plänen zu kennzeichnen)**

Im Erdreich
 Falls im Erdreich: minimale Überdeckung (m)
 Im Kabelschutzrohr, in 1 Rohr verlegt
 Im Kabelschutzrohr, Einleiterkabel in getrennten Rohren
 Falls in Kabelschutzrohr, minimale Überdeckung (m)
 Im Gebäude
 In begehbarem Tunnel/Medienkanal
 Im Gewässer
 Andere, welche?

☐ Ja ☒ Nein
☒ Ja ☐ Nein
☒ Ja ☐ Nein
 0.8
☐ Ja ☐ Nein
☒ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein

Leitungsschutz/Werkstoff

Kunststoffrohr
 Betonrohrblock
 Zement-/Betonrohr
 Stahlrohr
 Deckplatte
 Kabelstein
 Tablar/Pritsche
 Andere, welche?

☒ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein

Kabellquerschnitt (mm²)
 Falls Andere, welche?

Andere

Kabeltyp
 Falls Andere, welche?

1x 1000Al/130Cu K
 Andere

Leitermaterial Cu
 Leitermaterial Al
 Leitermaterial Ad
 Anderes Leitermaterial, welches?

XKDAITT 1x1000 Al / 130 Cu K,
 132 kV
☐ Ja ☒ Nein
☒ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☒ Nein

Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A)
 Massgebender Strom nach IEC 60287 (A)

20000
 720

Abbruch Frei-/Kabelleitung

**Abbruch (abzubrechende
 Frei-/Kabelleitungen und
 allfällige Schutzgebiete sind
 in den Plänen einzuzeichnen)**

Abbruch Frei-/Kabelleitung in Schutzgebiet (gem. Register
 Landschafts-, Natur- und Heimatschutz)
 Falls ja, welche Anzahl Meter:
 Abbruch Freileitung Höhe > 25 m (bezüglich Luftfahrthindernis Art. 65a
 VIL)

☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☐ Nein

Mehrkostenfaktor (MKF)

Angabe des Mehrkostenfaktors
 Liegt das Berechnungsblatt für den Mehrkostenfaktor bei?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkung

Bemerkung

NISV:

Für die Einhaltung der NISV, werden im Projekt N.15124 vorab zusätzlich zwei PEDN300 über eine Länge von 110 Meter mitverlegt.

Zusätzlich wird im Projekt N.19652 ein neuer Rohrbogen im Bereich der Kaserne gebaut.

Bei beiden oben beschriebenen Bau-Massnahmen werden weder die bestehenden Kabel noch die bestehenden Rohranlagen verändert, die Bewilligungen dieser Vorhaben findet über die kantonalen Behörden statt.

Die Verlegung der neuen Kabel erfolgt ausschliesslich im Projekt N17005, welches hier zu Bewilligung eingereicht wird.

ASTRA:

Das ASTRA wurde von unserem Bauvorhaben vorab informiert, siehe einzureichende Unterlagen. Trotzdem erwartet die ASTRA-Infrastrukturfiliale Zofingen, dass das ESTI die Vorlage der IWB auf dem gewohnten Weg über die ASTRA Fachunterstützung in der Zentrale Bern zur Vernehmlassung dem ASTRA zustellt.

Erstellungskosten

Erstellungskosten CHF (siehe Wegleitung zur Schätzung)

1903866

Zusatzangaben
Gewässerschutz

Gewässerschutz (Karten siehe kantonales

Geoinformationssystem GIS)

In Grundwasserschutzzone S1

☐ Ja ☒ Nein

In Grundwasserschutzzone S2

☐ Ja ☒ Nein

In Grundwasserschutzzone S3

☐ Ja ☒ Nein

In Grundwasserschutzareal

☐ Ja ☒ Nein

In Gewässerschutzbereich Au

☐ Ja ☒ Nein

Falls andere, welche?

Querung von

Oberflächengewässer

(horizontalen und vertikalen

Abstand angeben, Querprofil

beilegen)

Oberirdischen Fliessgewässer

☒ Ja ☐ Nein

Unterirdisch/eingedoltem Fliessgewässer

☐ Ja ☐ Nein

Wassergefährdenden

Flüssigkeiten

Enthalten Anlageteile wassergefährdende Flüssigkeiten?

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja: Die Empfehlung des VSE 2.19 (Schutz der Gewässer bei der Erstellung und Betrieb von el. Anlagen) werden eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein

Erdbebensicherheit

Die ESTI-Richtlinie Nr. 248 Erdbebensicherheit der elektrischen

☒ Ja ☐ Nein

Energieverteilung in der Schweiz wird eingehalten

Landschafts-, Natur- und

Heimatschutz

Elektronische Adressen:

Systematische Rechtssammlung

des Bundes, Geoportal des

Bundes, kantonales GIS,

Umweltthemen des Bundesamts

für Umwelt BAFU (u.a. Thema

Umweltrecht), BAFU-Richtlinie

UVP-Handbuch

Für alle mit * siehe:

<https://map.geo.admin.ch>

*** BLN (Landschaft und Naturdenkmäler)**

☐ Ja ☒ Nein

* Moorlandschaft	☐ Ja ☒ Nein
* Schützenswerte Ortsbilder (ISOS), geschichtliche Stätten, Natur- oder Kulturdenkmäler	☐ Ja ☒ Nein
Kantonales Landschaftsschutzgebiet	☐ Ja ☒ Nein
Kommunales Landschaftsschutzgebiet	☐ Ja ☒ Nein
* Auengebiet	☐ Ja ☒ Nein
* Trockenwiese oder -weide	☐ Ja ☒ Nein
* Hoch- oder Übergangsmoor	☐ Ja ☒ Nein
* Flachmoor	☐ Ja ☒ Nein
* Amphibienlaichgebiete / Feuchtgebiete	☐ Ja ☒ Nein
* Wasser- und Zugvogelreservat	☐ Ja ☒ Nein
* Jagdbanngebiet	☐ Ja ☒ Nein
* Park nach Pärkeverordnung	☐ Ja ☒ Nein
Kantonales Naturschutzgebiet	☐ Ja ☒ Nein
Kommunales Naturschutzgebiet	☐ Ja ☒ Nein
Schutzwürdige Biotope nach Art. 18 NHG	☐ Ja ☒ Nein
Fruchtfolgeflächen	☐ Ja ☒ Nein
Wald	
Kant. Waldabstand eingehalten	☒ Ja ☐ Nein
Rodung notwendig	☐ Ja ☒ Nein
Nachteilige Nutzung:	
Niederhaltung notwendig	☐ Ja ☒ Nein
Nichtforstliche Kleinbaute	☐ Ja ☒ Nein
Betroffene Infrastrukturanlagen	
Schwachstromanlagen nach Art. 3 VPeA	☐ Ja ☒ Nein
Falls ja, sind Schutzmassnahmen nötig?	
Nationalstrassen	☒ Ja ☐ Nein
Kantonsstrassen	☐ Ja ☒ Nein
Gemeindestrassen	☐ Ja ☒ Nein
Auswirkungen auf Fuss- und Wanderwege/Velorouten	☐ Ja ☒ Nein
* Historischer Verkehrsweg IVS	☐ Ja ☒ Nein
Rohrleitungsanlagen (Anlagen, welche die Betriebssicherheit der bestehenden Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 Rohrleitungsgesetz (RLG, SR 746.1) beeinträchtigen könnten, bedürfen der Zustimmung des Bundesamts für Energie (BFE), die Erteilung einer Bewilligungsnummer des ERI erfüllt die Voraussetzung dieser Zustimmung.)	
Rohrleitungsanlagen (für Gas und Öl gem. Art. 3 RLV)	☐ Ja ☒ Nein
Beeinträchtigt die mit diesem Gesuch eingegebenen Anlage eine Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 RLG resp. Art. 3 RLV?	☐ Ja ☒ Nein
Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die das ERI vergeben hat ein (Über diesen Link müssen Sie das Vorhaben dem ERI vorgängig eingeben, damit das ERI eine ID-Nummer erstellen kann.):	
Ex-Zone (Tank-/Gasanlage, etc.)	☐ Ja ☐ Nein
Öffentlicher Grund	☒ Ja ☐ Nein
Falls andere, welche?	
Aufbruch des öffentlichen Grundes	
Zustimmung liegt vor:	Nicht notwendig

Dienstbarkeiten

Alle Zustimmungen/Berechtigungen für Eingriff in fremdes Eigentum liegen vor

☒ Ja ☐ Nein

Falls nein, wurden die persönlichen Anzeigen (Art. 31 EntG) zugestellt?

☐ Ja ☐ Nein

Schriftliches Einverständnis vorhanden

Kantonale Behörde

Ja

Kommunale Behörde

Ja

Werkeigentümer (z.B. Brücken, eingedolte Gewässer, Meliorationsleitungen)

Ja

Bahnen vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i (Annäherung, Erdungssysteme, etc.)

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, "**Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien**"

ausfüllen und Angabe welcher Art:

Tram

Liegt die Stellungnahme der betroffenen Bahn gemäss ESTI Richtlinie 235 Anhang 4, i bei?

☒ Ja ☐ Nein

Ist eine Beeinflussung von/durch Eisenbahnanlagen (gem. Art. 2 Abs. 1 VPpA) zu erwarten?

☐ Ja ☒ Nein

Spezielle Kriterien

Liegt Projekt ausserhalb

Bauzone oder ist eine der

folgenden Fragen mit Ja

beantwortet: Register

"Zusatzinformationen:

Spezielle Kriterien" ausfüllen

Das Projekt liegt gemäss kommunalem Zonenplan

in Bauzone

Annäherung an Bauverbotszone (ÖREB-Kataster/ Anhang 1 GeoIV)

☐ Ja ☒ Nein

Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte

☒ Ja ☐ Nein

Belasteter Standort (Altlasten inkl. Flächen, wo die abschliessende

☐ Ja ☒ Nein

Bewertung noch aussteht und in Bearbeitung ist) gemäss Online-Kataster von Kantonen und Bundesstellen

Zusatzinformationen: Spezielle

Kriterien

Bauen ausserhalb Bauzonen: bei

Projekten ? 60 kV mit

grösseren Baustellen oder

Projekten mit grösserem

Eingriff in die Umwelt:

Beschreibung der Bauphase (u.a. Bauverfahren/-methode und Terminplan, Flächen für Verkehrswege, Baupisten, Deponien und Installationsplätze), falls die bestehenden Zugangswege nicht ausreichen

☐ Ja ☒ Nein

Umweltnotiz gemäss Modul 2, Ziff. 1.3 der BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch

☐ Ja ☒ Nein

Annäherung an Bauverbotszone:

Falls ja, welche Zone ist vom

gesamten Vorhaben betroffen

(auch

Baustelleninstallationen)?

Vermasster Situationsplan oder

Nachweis, dass die Schutz-

resp. Bauverbotsabstände

eingehalten sind, bei

Unterschreitungen folgender

Horizontalabstände:

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **20**

☐ Ja ☒ Nein

m, bei Hochbauten zum äussersten Leiter (Nachweis auf Basis LeV)

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **5**

☐ Ja ☒ Nein

m bei Bauten und Anlagen zu Fundamentsockeln und Schafftteilen

(Nachweis auf Basis LeV), falls Unterschritten: Einflussbereich der

Tragwerkserdung mit Leitungsinhaber abklären und Ergebnis beilegen

Abstand zum äussersten Gleis von Eisenbahnanlagen , kleiner als (vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i) 50 m (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien EBG/ EBV und Art. 98 ff. LeV)	☒ Ja ☐ Nein
Abstand zur Strassenachse von Nationalstrassen kleiner als 50 m (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien nach NSG/ NSV und Art. 114 LeV)	☒ Ja ☐ Nein
Abstand zum Kantonsstrassenrand kleiner als 10 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach kantonaler Gesetzgebung)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zum Gemeindestrassenrand kleiner als 5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zur Grundstücksgrenze kleiner als 5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zu Hochdruck-Rohranlagen kleiner als 30 m (Nachweis auf Basis Art. 123 ff. LeV und Art. 17 Abs.2 RLSV)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zu Tankanlagen (ober- oder unterirdisch) kleiner als 30 m (Nachweis auf Basis Art. 129 ff. LeV)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zum Waldrand kleiner als 30 m (Nachweis der Einhaltung des Waldabstands gemäss kantonaler Waldgesetzgebung)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zum Gewässer (unter-/oberirdische Fliessgewässer und stehende Gewässer) kleiner als 20 m (Nachweis der Einhaltung des Gewässerraums nach Art. 41a, 41b oder Art. 62 GschV)	☒ Ja ☐ Nein
Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte	
Hochwassergefahren betroffen	☒ Ja ☐ Nein
Falls ja: Gefahreinstufung gemäss kantonaler Gefahrenkarte:	gering
Anderes Gebiet der Gefahrenkarte betroffen	
Falls ja, welches?	
Belasteter Standort	
Register Kanton	☐ Ja ☒ Nein
Register Militär oder Zivilflugplatz	☐ Ja ☒ Nein
Register Bahn	☐ Ja ☒ Nein

Einzureichende Unterlagen

Nachdem Sie "Dokument hinzufügen" ausgewählt haben, tragen Sie im Feld Titel / Bezeichnung für jedes Dokument, eine eindeutige Bezeichnung ein. Die Bezeichnung sollte 3 Segmente beinhalten:
 Bezeichnung der Unterlage -
 z.B. Situation
 Plan- oder Dokumentennummer,
 vom Gesuchsteller gewählt
 Datum der letzten Änderung des Dokuments
 Beispiel für ein Titel:
 Situation_221133B_16.05.2023
 Kartenausschnitt (z.B. M 1:25000)

Übersichtsplan

30.06.2026

N.17005_UW Volta-UW Dolder_E-PP-11_Übersicht_

Situationsplan (z.B. M 1:500)

Starkstromplan	30.06.2026	_N.17005_UW Volta-UW Dolder_SSP-01_90x189.pdf
Starkstromplan	30.06.2026	_N.17005_UW Volta-UW Dolder_SSP-02_90x189.pdf
Starkstromplan	30.06.2026	_N.17005_UW Volta-UW Dolder_SSP-03_60x189.pdf
Starkstromplan	30.06.2026	_N.17005_UW Volta-UW Dolder_SSP-04_60x189.pdf
Starkstromplan	30.06.2026	_N.17005_UW Volta-UW Dolder_SSP-05_60x168.pdf
Starkstromplan	30.06.2026	_N.17005_UW Volta-UW Dolder_SSP-06_60x168.pdf
Starkstromplan	30.06.2026	_N.17005_UW Volta-UW Dolder_SSP-07_60x189.pdf
Starkstromplan	30.06.2026	_N.17005_UW Volta-UW Dolder_SSP-08_90x168.pdf
Starkstromplan	30.06.2026	_N.17005_UW Volta-UW Dolder_SSP-09_60x189.pdf
Starkstromplan	30.06.2026	_N.17005_UW Volta-UW Dolder_SSP-10_45x168.pdf

**Weitere Beilagen gemäss
ESTI-Richtlinie Nr. 235**

145kV-Schema	02.04.2026	N.17005_UW Volta-UW Dolder_E-Schema-150kV_A2.pdf
ESTI Beilage zum Gesuch	02.04.2026	N.17005 Beilage Gesuch ESTI.pdf
Zustimmung Bahn	10.04.2026	Zustimmung Bahnbetreiber für das Projekt N.17005 1
Vorabklärungen ASTRA	17.04.2026	AW
NISV-Bericht	30.06.2026	145kV-Leitungsersatz UW-Volta nach UW-Dolderweg
Standortdatenblatt Nr.1 für Hochspannungsleitungen	30.07.2026	Nr.1 StaoDBI-HSL-H für N.17005 145 kV-Kabel zwisch en den Unterwerken UW Voltastrasse und UW Dolderweg.pdf
Standortdatenblatt Nr.2 für Hochspannungsleitungen	30.07.2026	Nr.2 StaoDBI-HSL-H für N.17005 145 kV-Kabel zwisch en den Unterwerken UW Voltastrasse und UW Dolderweg.pdf
Standortdatenblatt Nr.3 für Hochspannungsleitungen	30.07.2026	Nr.3 StaoDBI-HSL-H für N.17005 145 kV-Kabel zwisch en den Unterwerken UW Voltastrasse und UW Dolderweg.pdf
Standortdatenblatt Nr.4 für Hochspannungsleitungen	30.07.2026	Nr.4 StaoDBI-HSL-H für N.17005 145 kV-Kabel zwisch en den Unterwerken UW Voltastrasse und UW Dolderweg.pdf
Standortdatenblatt Nr.5 für Hochspannungsleitungen	30.07.2026	Nr.5 StaoDBI-HSL-H für N.17005 145 kV-Kabel zwisch en den Unterwerken UW Voltastrasse und UW Dolderweg.pdf
Standortdatenblatt Nr.6 für Hochspannungsleitungen	30.07.2026	Nr.6 StaoDBI-HSL-H für N.17005 145 kV-Kabel zwisch en den Unterwerken UW Voltastrasse und UW Dolderweg.pdf

Abschluss

Die Anlage hält die Starkstrom-, Leitungs- und NISV-Verordnung ein?

■ Ja □ Nein

**Wenn Sie als Gesuchsteller für
einen dritten Betriebsinhaber
das Gesuch einreichen, müssen
Sie mit dem Gesuch eine
Ermächtigung (Vollmacht) des
Betriebsinhabers hochladen.**

Die Ermächtigung liegt dem Gesuch bei

☐ Ja ☐ Nein

**Wenn eine Ausnahmegewilligung
notwendig ist, muss ein
begründetes Gesuch beigelegt
werden.**

Haben Sie alle erwähnten und notwendigen Beilagen hinzugefügt?

☒ Ja ☐ Nein

Dieses Gesuch wurde wahrheitsgetreu ausgefüllt.

☒ Ja ☐ Nein

Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf

Telefon +41 58 595 18 18

info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung

Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI

Route de la Pâla 100

1630 Bulle

Telefon +41 58 595 19 19

info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch